

Satzungsänderungen

Beschlußvorlage zur Mitgliederversammlung des LVD am 21.3.25

TOP 3

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Änderung Absatz 2, Kündigungsfrist

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. **Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Jahresende.**

§12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

Änderung Absatz 2, digitale Versammlungen

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. **Diese kann als digitale Versammlung (hybrid, virtuell) ohne Präsenzplicht als Alternative durchgeführt werden, mit der Möglichkeit auch auf elektronischem Weg Beschlüsse fassen zu können (§32 Abs. 2 BGB).** Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden per Veröffentlichung im amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Donaueschingen unter Angabe der Tagesordnung. Darüber hinaus kann ein Hinweis in den Tageszeitungen bzw. auf der Homepage des Vereins sowie in den einzelnen Trainingsgruppen erfolgen. Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens 10 Tagen liegen. Die Tagesordnung, die der Gesamtvorstand festlegt, ist mitzuteilen.

§26 Gültigkeit dieser Satzung, Schlußbestimmungen

Neu - Absatz 4, Änderungen durch vertretungsberechtigten Vorstand

Sollte das Vereinsregister oder das Finanzamt die angemeldeten Satzungsneuvorgaben beanstanden oder nicht anerkennen, ist der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB berechtigt, die notwendigen Änderungen herbeizuführen und anzumelden.